

Eine sittliche Gefährde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 15

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diesen Bemerkungen fügen wir mit Genugung bei, daß die Geistlichkeit überall im Lande der Schule rege Aufmerksamkeit schenkt, auf regelmäßigen Schulbesuch bringt und die Kinder zu Fleiß und gutem Betragen beharrlich und nachdrücklich aufmuntert. Wenn alle, die dazu berufen sind, zum Besten der Schule zusammenwirken, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

7. Beschlüsse des Erziehungsrates.

Der vorliegende Schulbericht wird genehmigt und die mühevollen Arbeit des Herrn Schulinspektor bestens verdankt.

Der Bericht ist den Gemeinde- und Schulräten, dem Lehrpersonal, den hochw. Herren Seelsorgern und den Herren Landräten mitzuteilen.

Es wird die an einzelnen Schulorten, namentlich in Andermatt, Bristen und Schattdorf, zutage getretene Widerspenstigkeit gegen den regelmäßigen Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule gerügt. Die betreffenden Schulräte werden hiemit aufgefordert, sich darüber vernehmen zu lassen, wie sie diesen Uebelständen Abhilfe verschaffen wollen. Ebenso werden die Schulräte jener Orte zur Vernehmlassung eingeladen, an welchen die festgesetzten Schulstunden nicht erreicht und die vorgeschriebenen Turnstunden nicht eingehalten worden sind.

8. Nachwort.

Der Leser wird sich sagen müssen, wenn er den Bericht über die Schule Uri in Nr. 11 verfolgt hat und die heute publizierten Bemerkungen des geistlichen Schulinspektors J. Zurfluh liest: es wird in Uri gearbeitet, angeregt, abgewunken, empfohlen, getadelt u. mindestens wie überall. Man tut also im wesentlichen die volle Pflicht. Also nur mutig voran, der Erfolg ist schon da und wird immer sichtlicher. Immer den Verhältnissen gemäß, aber nie lugg lan, das ist die beste Weisung, vorwärts zu kommen; das tut der Schulinspektor in Uri und verdient daher Dank und Unterstützung. Gl. Frei.

Eine sittliche Gefährde.

Ein ganz vernünftiges Wort schrieb letzthin Dr. Guido Rheiner in St. Gallen in der Tagespresse. Es lautet also:

Die bis in die feinsten Details gehende Darstellung des Vorganges bei der bestialischen Bluttat in Uznach in den Tageszeitungen drückt mir die Feder in die Hand zu einer Anregung, die sicherlich in kriminalistischen wie publizistischen Kreisen und beim übrigen denkenden Publikum Wiederhall finden wird. Ich frage mich, ob es empfehlenswert ist, bei solchen Vorkommnissen den ganzen, ihnen zu Grunde liegenden Sumpf moralischer Verworfenheit unsern jüngern und ältern Lesern vor Augen zu führen und damit in unsern jungen Leuten sittlich schlechte Triebe zu fördern, die vielleicht unter dem Einfluß eines guten Beispiels und guter Erziehung nicht zum Durchbruch gekommen wären, die aber bei unglückseliger Verkettung der Lebensumstände zu sittlicher Verrohung führen können.

Wir wissen Alle, wie unheilvoll ungesunde Lektüre zc. auf seelisch labil equilibrierte Menschen wirken kann, daß selbst der Erwachsene solchen Einflüssen auf die Länge nicht immer widerstehen kann. Wir brauchen nur die Tageszeitungen von Weltstädten zu durchgehen, um zu sehen, welch raffinierte Grausamkeiten schon ein kindliches Gemüt auszudenken vermag, das noch keinen niederdrückenden Kummer kennt, keinen ernstesten Grund zu verbrecherischen Handlungen an sich selbst und andern hat, aber vielleicht unter dem Einfluß einer verhängnisvollen nervösen erblichen Belastung nur schlechte Beispiele vor Augen hat und in einer psychischen Atmosphäre lebt, wo Roheit der Sitten, schamloses Laster an der Tagesordnung sind.

Foveau de Courmelles schildert in einer sehr scharfsinnigen Arbeit in den «Annales de médecine» von 1902, daß seit 50 Jahren die Zahl der Angeklagten unter 16 Jahren um 140 Prozent, diejenige zwischen 16 und 21 Jahren um 240 Proz. zugenommen hat, sei es, daß es sich um jugendliche Liebe, Mörder oder Sittlichkeitsverbrecher handelte. Diese Angaben schließen sicherlich eine fürchtbare Mahnung in sich, alles zu vermeiden, was unsere Kinder sittlichem Verderbnis in die Arme führen kann. Zeitungen seien nicht für Kinder! Nun wohl, unserer elfjährigen Tochter ist das Lesen der Tageszeitungen verboten. Es gibt aber viele Eltern, die nichts Böses dabei finden, vielleicht auch nicht die Zeit haben, sich aus beruflichen Gründen viel um ihre Kinder und deren Lektüre zc. zu kümmern, und hierin liegt eine große Gefahr. Unsere Zeit ist leider in vieler Beziehung wie dazu geschaffen, der Verrohung unserer Jugend Vorschub zu leisten. Manche moderne Schriftsteller schreiben sinnentleerende oder das religiöse Bewußtsein verletzende Werke, weil sie vielfach ein dankbares Publikum hiesfür finden und sich die Theater besser füllen als bei der Darstellung klassischer Werke. Genug davon! Der Wunsch, den ich hier öffentlich ausgesprochen wissen möchte, ist derjenige, daß die Berichte in den Zeitungen über Bluttaten, sexuelle und andere Verbrechen so kurz als möglich abgefaßt seien, mit tunlichster Vermeidung alles dessen, was auf das Seelenleben unserer jüngern und mancher ältern Leser verderblich wirken könnte.

